



Seite 1/4

Uster, 29. September 2026

Nummer 511/2026

Registratur V4.04.71

ANFRAGE 511/2026 VON CLAUDIA FREI (GRÜNLIBERALE), WALTER MEIER (EVP), URSULA RÄUFTLIN (GRÜN- LIBERALE), URS LÜSCHER (EVP) UND JOSUA GRAF (GRÜN- LIBERALE): KOSTENBETEILIGUNG DURCH DIE STADT USTER AN STRAFANZEIGE GEGEN GEMEINDERAT, ANTWORT DER PRIMARSCHULE

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. Juli 2026 reichten die Ratsmitglieder Claudia Frei (Grünliberale), Walter Meier (EVP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Urs Lüscher (EVP) und Josua Graf (Grünliberale) beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Kostenbeteiligung durch die Stadt Uster an Strafanzeige gegen Gemeinderat» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Wie Gemeinderat Paul Stopper am 18. Mai 2026 in seiner persönlichen Erklärung im Gemeinderat Uster dargelegt hat, erhielt er am 14. April 2026 eine Vorladung wegen einer Strafanzeige. Es stellte sich heraus, dass diese durch den Leiter Schulverwaltung der Primarschule Uster eingereicht worden ist. In der folgenden medialen Berichterstattung (AvU 27. Mai 2026) versicherte die Primarschulpräsidentin, dass das Vorgehen mit ihr besprochen worden sei. Jedoch sei die Anzeige durch den Mitarbeiter «demnach als Privatperson eingereicht» worden. Nun haben wir seitens Primarschule Kenntnis darüber erhalten, dass sich die Stadt an den Kosten dieser Strafanzeige mit bis zu CHF 10'000 beteilige.

In diesen Zusammenhang stellen sich uns folgende Fragen:

- 1. Hat sich die Stadt Uster und/oder die Primarschule Uster an den Kosten, die durch diese Strafanzeige entstanden sind, beteiligt und wofür gibt die Stadt für den Leiter Schulverwaltung in Zusammenhang mit dieser Strafanzeige Geld aus? Wie hoch sind die Kosten für die Steuerzahler von Uster?*
- 2. Grundsätzlich sollen Steuergelder für Dinge eingesetzt werden, die von öffentlichem Interesse sind. Worin besteht hier genau das öffentliche Interesse?*
- 3. Wer hat entschieden, dass sich die Stadt Uster und/oder die Primarschule Uster an den Kosten für die Strafanzeige gegen einen gewählten Gemeinderat beteiligt und wer seitens der Stadt Uster und/oder der Primarschule Uster hat alles Kenntnis von dieser Kostenbeteiligung an den «Privatangelegenheiten» des Leiters Schulverwaltung (gehabt)?*
- 4. Wann wurde diese Kostenbeteiligung beschlossen?*



5. *Ist der Stadtrat und die Primarschule Uster der Auffassung, dass auch Paul Stopper eine Kostenbeteiligung durch die Stadt Uster zusteht?»*

Die Primarschulpflege beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Der Stadtrat und die Primarschulpflege nehmen zur Kenntnis, dass der in Bezug auf die Anfrage 641/2026 stehende Strafantrag zurückgezogen wurde. Der Rückzug erfolgte aus persönlichen Gründen des Antragsstellers und vor dem Hintergrund der lang andauernden öffentlichen und medialen Auseinandersetzungen. Der Stadtrat und die Primarschulpflege begrüßen den Rückzug der Strafanzeige. Sie betonen, dass sie die öffentliche Diskreditierung von Mitarbeitenden ausdrücklich ablehnen. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Stadtrat, Primarschulpflege und der Verwaltung soll stets respektvoll, fair und im Interesse der Mitarbeitenden und der Bevölkerung erfolgen. Dem Stadtrat und der Primarschulpflege sind dabei Augenhöhe, Verbindlichkeit und ein respektvoller Umgang mit allen Mitarbeitenden und Mitgliedern des Parlaments wichtig. Diese bereits in der Beantwortung der Anfrage 641/2026 gemachten Aussagen haben weiterhin ihre Gültigkeit.

Frage 1

«Hat sich die Stadt Uster und/oder die Primarschule Uster an den Kosten, die durch diese Strafanzeige entstanden sind, beteiligt und wofür gibt die Stadt für den Leiter Schulverwaltung in Zusammenhang mit dieser Strafanzeige Geld aus? Wie hoch sind die Kosten für die Steuerzahler von Uster?»

Antwort

Die bisherigen Kosten für die Rechtsberatung belaufen sich auf Fr. 7024.35 inkl. MWST. Diese Kosten wurden aufgewendet für den Persönlichkeitsschutz des Leiters Schulverwaltung aufgrund der parlamentarischen Anfrage und der Medienberichterstattung. Darin sind keine Aufwendungen für die Vorbereitung oder Einreichung einer Strafanzeige enthalten. Weitere 1600 Franken wurden von der Stadt als Vorschuss für die Staatsanwaltschaft übernommen. Dieser Betrag wurde irrtümlich durch die Stadt Uster ausbezahlt. Dieser Irrtum wurde korrigiert, indem die Rückzahlung durch die Stadt veranlasst wurde. Der Leiter der Schulverwaltung hat den Betrag per 10.7.2026 zurückbezahlt.

Für die Primarschule sind für die Fallbearbeitung der verschiedenen parlamentarischen Anfragen im Zusammenhang mit der Strafanzeige, der Anfrage 641/2026 und Medienanfragen Kosten für kommunikative Beratung in der Höhe von Fr. 5448.25 entstanden.

Frage 2

«Grundsätzlich sollen Steuergelder für Dinge eingesetzt werden, die von öffentlichem Interesse sind. Worin besteht hier genau das öffentliche Interesse?»

Antwort

Das öffentliche Interesse liegt darin, Mitarbeitende im Rahmen der Fürsorgepflicht angemessen zu unterstützen, wenn sie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit mit Vorwürfen oder rechtlichen Fragestellungen konfrontiert sind. Die Übernahme der Rechtsberatung dient der Wahrung ihrer berechtigten Interessen im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit. Die rechtliche Basis dazu bildet Artikel 39 der Personalverordnung. Die Kosten für die Vorbereitung und Einreichung einer Strafanzeige werden hingegen nicht von der Stadt Uster getragen.



Frage 3

«Wer hat entschieden, dass sich die Stadt Uster und/oder die Primarschule Uster an den Kosten für die Strafanzeige gegen einen gewählten Gemeinderat beteiligt und wer seitens der Stadt Uster und/oder der Primarschule Uster hat alles Kenntnis von dieser Kostenbeteiligung an den «Privatangelegenheiten» des Leiters Schulverwaltung (gehabt)?»

Antwort

Der Leiter Schulverwaltung wandte sich mit einem Gesuch um Unterstützung an die Abteilung Gesamtverwaltung, HRM/Personaldienst. Gestützt auf Art. 39 der Personalverordnung bewilligte das HRM am 21. Januar 2026 zunächst eine Kostengutsprache von maximal CHF 5 000 für rechtliche Unterstützung. Aufgrund der weiteren Entwicklung und der anhaltenden kritischen Medienberichterstattung wurde diese am 12. März 2026 auf maximal CHF 10 000 erhöht. Die Abteilungsvorsteherin Bildung war über die Anfragen informiert und die Abt. Bildung in den gesamten Prozess einbezogen.

Frage 4

«Wann wurde diese Kostenbeteiligung beschlossen?»

Antwort

Siehe Antwort Frage 3.

Frage 5

«Ist der Stadtrat und die Primarschule Uster der Auffassung, dass auch Paul Stopper eine Kostenbeteiligung durch die Stadt Uster zusteht?»

Antwort

Gemäss Auskunft des Gemeindeamtes gilt dieser Passus der Personalverordnung nicht für Gemeinderäte und Gemeinderätinnen.

Die Primarschulpflege bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage 511/2026 betreffend «Kostenbeteiligung durch die Stadt Uster an Strafanzeige gegen Gemeinderat» zur Kenntnis zu nehmen.

Primarschulpflege Uster

Patricia Bernet
Präsidentin

Luzia Bachofner
Schreiberin der Primarschulpflege



Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, von der Beantwortung der Primarschulpflege Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber